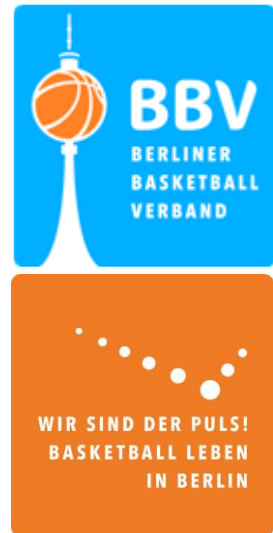


BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Hanns-Braun-Straße · Kursistenflügel · 14053 Berlin
www.binb.info · gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-0

Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung · Nicholas Behne
bildung@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-0

Geschäftsstelle/Lehrgangs- und Lizenzverwaltung · Stephan McCollister
tr-lehrgaenge@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-12



Rundschreiben 2021/26/Tr vom 06.10.2021 Informationen zur Lizenzumwandlung von Trainer*innen

Liebe Sportfreundinnen, Liebe Sportfreunde,

nach Ablauf der kommenden Saison (2021/2022) endet die Übergangsfrist für die im Spielbetrieb benötigten Trainer*innenlizenzen. Ab der Saison 2022/2023 gelten dann folgende Regeln:

§ 67 BBV Spielordnung

*(1) Mannschaften müssen von Trainern*innen mit Lizenz betreut werden. Dies können DBB- oder LV-Trainer*innenlizenzen oder BBV-Betreuer*innenlizenzen sein. Vorausgesetzt werden:*

- a) *Erwachsenen-Spielbetrieb: mindestens Betreuer*innenlizenz*
- b) *Alle Jugend-Oberligen: mindestens C-Lizenz*
- c) *Alle Miniligen: mindestens Mini-Trainer-Zertifikat, absolvierte Mini-Trainer-Offensive oder D-Lizenz*
- d) *Alle weiteren Jugendligen: mindestens Betreuer*innenlizenz*
- e) *in allen Berliner Ligen:*
 - *neu erworbene D-Lizenz für zwei Jahre bis zum Ende der dann laufenden Spielzeit*
 - *neu erworbene Betreuer*innenlizenz für ein Jahr bis zum Ende der dann laufenden Spielzeit*
 - *Übergangslizenz für ein Jahr*

*Trainer*in im Sinn dieser Bestimmung ist die in der ersten Trainer*innenzeile des SBB eingetragene Person. Der*die mögliche Trainer*innen-Assistent*in benötigt keine Lizenz.*

Das bedeutet konkret:

- Eine **NEU** erworbene Betreuer*innenlizenz ermöglicht weiterhin für ein Jahr das coachen in allen Ligen, d.h. in den kommenden 12 Monaten muss dann entsprechend die D-Lizenz erworben werden.
- Eine **NEU** erworbene D-Lizenz gilt dann weiterhin zwei Jahre in allen Ligen, d.h. nach zwei weiteren Jahren muss entsprechend die C-Lizenz erworben worden sein.

Mit der Änderung der Spielordnung wurde allen Übungsleiter*innen, die schon länger in den Ligen coachen für die die Bestimmungen geändert wurden, die Option eingeräumt ihre Lizenzen auf Antrag zu erweitern:

- E-Lizenzen → D-Lizenzen
- D-Lizenzen → C-Lizenzen

Dieser Möglichkeit kommen wir nach, indem wir auf Antrag eine einmalige Zulassung zur Lizenzprüfung OHNE Lehrgang zulassen.

1. Für die Umwandlung einer E-Lizenz in eine D-Lizenz wird benötigt:
 - Berliner Betreuer*innenlizenz
 - formloser Antrag per Mail an tr-lehrgaenge@basketball-verband.berlin
 - Es erfolgt die **EINMALIGE** Zulassung zur D-Klausur
2. Für die Umwandlung einer D-Lizenz in eine C-Lizenz wird benötigt:
 - **Gültige** Basketball D-Lizenz,
 - Sportlicher Lebenslauf mit Übersicht über die Coaching-Erfahrung
 - formloser Antrag per Mail an tr-lehrgaenge@basketball-verband.berlin
 - Es erfolgt eine Prüfung des Lebenslaufes und dann die **EINMALIGE** Zulassung zur C-Lizenzprüfung (Theorie + Praxis)

Neu eingeführt wurde die Möglichkeit Übergangslizenzen zu beantragen. Sollten Trainer*innen im vorgegebenen Zeitraum nicht in der Lage sein die entsprechende Lizenz zu erwerben, kann für jeweils ein Jahr eine Übergangslizenz beim Berliner Basketball Verband beantragt werden. Der Erwerb einer Übergangslizenz kostet so viel, wie der nächsthöhere Ausbildungslehrgang und kann nachträglich mit diesem verrechnet werden.

Übergangslizenzen sind nur für den Berliner Spielbetrieb gültig.

Mit freundlichen Grüßen

NICHOLAS BEHNE
Präsidiumsmitglied für Bildung und Sportentwicklung

f.d.R.

STEPHAN MCCOLLISTER
Lehrgangs- und Lizenzverwaltung